

Rheingau-Taunus-Kreis
Der Landrat
-Fahrerlaubnisbehörde-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Zentrale: 06124/ 510 - 0
Durchwahl: -876 , -436, -367,
oder -407, -406, -327

Telefax 06124/510-780
Zimmer: 1K 115 bis 1K 119

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Internationaler Führerschein

Bei Beantragung **muss** vorliegen:

1. Personalausweis **oder** Reisepass in Verbindung mit gültiger Meldebestätigung der Wohnsitzgemeinde (nicht älter als 3 Monate)
2. Gültiger EU-Kartenführerschein
3. Ein biometrisches Lichtbild für Personaldokumente
4. Verwaltungsgebühr 16,- Euro
5. Wenn der derzeitige Führerschein bei einer anderen Behörde ausgestellt wurde, ist dort eine Karteikartenabschrift anzufordern!!!

Die Beantragung kann nur dann mit Vollmacht erfolgen, wenn bereits ein EU-Kartenführerschein vorliegt. Die bevollmächtigte Person muss sich auch ausweisen können.

Der Internationale Führerschein ist eine Übersetzung des nationalen Führerscheins und daher immer nur in Verbindung mit diesem gültig.

Die Gültigkeitsdauer des Internationalen Führerscheins beträgt 3 Jahre.